

Hamburger Hochbahn AG
HVV-CARD
Postfach 57 05 09
22774 Hamburg

30. Januar 2018

2. Widerspruch zur Nutzung einer HVV-eCard

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits am 28.12.2017 hatte ich Ihnen gemailt, dass ich keine eCard von Ihnen haben möchte, da ich meine Daten nicht ausreichend geschützt sehe und zudem befürchte, dass mit einer HVV eCard ein Bewegungsprofil von mir erstellt werden kann. Meiner Bereitschaft, weiterhin im HVV-Kundenladen eine Wertmarke abzuholen, hatte ich ebenfalls Ausdruck verliehen.

Am 4. Januar diesen Jahres hatte ich schriftlich Widerspruch gegen den Zwang zur Nutzung einer eCard eingelegt. Den Widerspruch werde ich diesem beilegen.

Mich wundert, dass ich auf keine meiner Anschreiben eine Antwort von Ihnen erhalten habe. Stattdessen bekam ich erneut einen Brief von Ihnen, in dem ich aufgefordert wurde, Ihnen mein Foto zuzusenden.

In meinen Augen hat dieses letzte Schreiben einen drohenden Charakter:

„Letzte Erinnerung - ...

... Bitte beachten Sie, dass wir nach den geltenden Tarifbestimmungen des HVV ohne ein Foto von Ihnen keine HVV-Card für Sie erstellen können. Ihr Abonnement bleibt weiterhin bestehen, es ist auch weiterhin der monatliche Abo-Preis zu entrichten. Im Falle einer Fahrkartenprüfung können Sie aber keine gültige Fahrkarte vorweisen (siehe Beiblatt). ...”

Aus dem Beiblatt, dass „Tarifbestimmungen” genannt wird, geht hervor, dass Sie alle HVV-Abo-Nutzer dazu zwingen wollen, eine HVV-eCard zu nutzen.

Meine Gründe, eine solche Card nicht nutzen zu wollen, habe ich Ihnen, so denke ich, ausreichend dargelegt.

Der Zwang zur Nutzung einer eCard insbesondere für öffentliche Verkehrsmittel, auf die viele Menschen angewiesen sind, ist etwas für Diktaturen aber nicht für eine Demokratie.

Mit freundlichen Grüßen

PS Ich werde mich mit diesem Anliegen an verschiedene Stellen wenden und die Vorgänge auf einer Website veröffentlichen.